



LANUV NRW, Postfach 10 10 52, 45610 Recklinghausen

Auskunft erteilt:
Dr. Gerlinde von Dehn
Direktwahl 02361/3053242
Fax 02361/3053439
fachbereich84@lanuv.nrw.de

Aktenzeichen 8-84.02.04.10
bei Antwort bitte angeben

Ihre Nachricht vom:
Ihr Aktenzeichen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

Datum: 31.07.2017

am 16.1.2017 fand im Landtag ein Gespräch zwischen Vertretern der Forschung, der Wirtschaft, des Wissenschaftsministeriums, des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (MKULNV) und des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) statt. Alleiniges Thema der Besprechung war das Tierversuchsgenehmigungsverfahren (TVGV). Diskutiert werden sollten die in dem Verfahren auftretenden Probleme, deren Konsequenzen sowie die Möglichkeiten den Prozess für alle Beteiligten zu optimieren.

Hauptsitz:
Leibnizstraße 10
45659 Recklinghausen
Telefon 02361 305-0
Fax 02361 305-3215
poststelle@lanuv.nrw.de
www.lanuv.nrw.de

Nach Darlegung der verschiedenen Positionen verständigte man sich darauf, dass eine Optimierung des Genehmigungsverfahrens eines Tierversuches nur durch offene Kommunikation zwischen allen Akteuren und durch Transparenz hinsichtlich der Entscheidungsfindung zu erzielen sei.

Dienstgebäude:

Im Rahmen eines, in vielen Kommunikationsprozessen schon lange erfolgreich eingesetzten, Planspiels zum Genehmigungsprozess von Tierversuchen wurde diese gemeinsam entwickelte Zielsetzung umgesetzt.

Öffentliche Verkehrsmittel:

Am 27.04.2017 wurde am LANUV in Recklinghausen in einer eintägigen Veranstaltung das Planspiel durchgeführt. Teilgenommen haben Tierschutzbeauftragte, Antragsteller, Kommissionsmitglieder nach § 15 Tierschutzgesetz, Vertreter des Wissenschaftsministeriums und des Verbraucherschutzministeriums, Vertreter von Tierschutzverbänden, ein Vertreter der Internetplattform „Tierversuche verstehen“ sowie Vertreter der Genehmigungsbehörden Rheinland-Pfalz und NRW (LANUV).

Bankverbindung:
Landeskasse Düsseldorf
Helaba
BIC-Code: WELADED3333
IBAN-Code:
DE 41 3005 0000 0004 1000 12



Die Veranstaltung wurde von allen Beteiligten als positiv wahrgenommen. In einer ersten internen Nachbesprechung im LANUV wurde nach Wegen gesucht, um die im Planspiel gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse in konkrete Vorschläge zur Verfahrensbeschleunigung und -verbesserung umzuwandeln.

Ein Ansatzpunkt besteht darin, die in einigen Fällen langen Postlaufzeiten in der Kommunikation zwischen Behörde und Antragsteller dadurch zu beschleunigen, dass, nach Eingang des Tierversuchsantrages, der Schriftverkehr per Post durch elektronische Korrespondenz ersetzt wird. Hierzu bedarf es einer Einverständniserklärung seitens der Antragsteller. Sofern also der Antragsteller die elektronische Korrespondenz wünscht, kann er dieses im Formular „Antrag auf Genehmigung eines Tierversuchsvorhabens nach § 8 Abs. 1 des Tierschutzgesetzes“ und „Anzeige von Tierversuchen an Wirbeltieren, Kopffüßlern oder Zehnfluschkrebse“ unter dem Punkt 4, mit dem Hinweis auf das durch den Antragsteller zu tragende, bestehende Sicherheitsrisiko unverschlüsselter E-Mails, ankreuzen.

Ein weiterer Ansatz, das Verfahren der Genehmigung zu optimieren besteht in der Erstellung einer Ausfüllhilfe zum Tierversuchsantrag. Das überarbeitete und um die Ausfüllhinweise ergänzte Antragsformular ist auf der Homepage des LANUV abrufbar. Unter jedem abgefragten Punkt finden sich Erklärungen, welche Information hier konkret gefordert ist.

Damit diese Neuerungen den Antragstellern zeitnah zur Kenntnis gelangen, möchte ich Sie bitten, die Antragsteller von Tierversuchsanträgen und -anzeigen diesbezüglich zu informieren.

Bitte beachten und informieren Sie die Antragsteller ebenfalls darüber, dass das LANUV nicht über einen gesicherten E-Mail Verkehr verfügt. Die unverschlüsselten E-Mails können insofern auch durch Unbefugte eingesehen und gegebenenfalls verändert werden.

Herzlichen Dank im Voraus für Ihre freundliche Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dr. von Dehn